

Erklärung für Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters

Blatt 1 - Für die Zollstelle

Hinweise

1. Die Erklärung darf nur die Einrichtung oder Anstalt abgeben, die die Waren verwenden wird.
2. Die Erklärung ist dreifach abzugeben.
3. Sollen Waren später an einen anderen Verwender abgegeben werden, so hat dieser die Erklärung dreifach und zusätzlich das Blatt 2 dieses Vordrucks abzugeben.

Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 4 Verordnung (EWG) Nr. 2290/83 verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

1.	Verwender (Bezeichnung der Einrichtung oder Anstalt, Anschrift, Bearbeiter, Telefon)	
2.	Wir sind eine <input type="checkbox"/> öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung oder Anstalt. <input type="checkbox"/> Einrichtung oder Anstalt, die zur zollfreien Einfuhr der im Feld 3 bezeichneten Waren ermächtigt ist. <input type="checkbox"/> Die Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ist beigelegt.	
3.	Warenmenge (Maßeinheit); handelsübliche Bezeichnung der Waren	Rechnungspreis (bei unentgeltlicher Einfuhr geschätzter Wert)
4.	Ort der Verwendung der Waren (genaue Bezeichnung, Anschrift)	
5.	Für den Ort der Verwendung zuständiges Hauptzollamt - Überwachungszollstelle - (Bezeichnung, Anschrift)	
Besondere Angabe für die Einfuhrumsatzsteuer - nur bei Sammlungsstücken und Kunstgegenständen -		
6.	Die im Feld 3 bezeichneten Waren werden <input type="checkbox"/> unentgeltlich eingeführt. <input type="checkbox"/> gegen Entgelt eingeführt, aber nicht von einem Unternehmer geliefert (als Lieferer gilt nicht, wer für die Einrichtung oder Anstalt tätig wird).	
7.	Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, - die im Feld 3 bezeichneten Waren an den angemeldeten Verwendungsort (Feld 4) zu bringen, - die Waren in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen und - die Durchführung aller Überwachungsmaßnahmen zu erleichtern, die die Überwachungszollstelle (Feld 5) zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Zollbefreiung weiter erfüllt sind, für erforderlich hält.	
8.	Uns ist ferner bekannt, dass wir - die Waren ohne Einwilligung der Überwachungszollstelle weder verleihen, vermieten, veräußern oder sonst anderen überlassen dürfen (ausgenommen zur Instandhaltung oder Instandsetzung), - der Überwachungszollstelle anzuzeigen haben, wenn wir nicht mehr die Voraussetzungen für die Zollbefreiung erfüllen, - als Einfuhrabgabenschuldner in Anspruch genommen werden, wenn die Waren in einer Weise verwendet werden, die dem begünstigten Zweck nicht entspricht.	
9.	Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der Einrichtung/Anstalt oder seines Vertreters	<p>Anlagen</p> <input type="checkbox"/> Ermächtigung der Oberfinanzdirektion <input type="checkbox"/> sonstige
		(Stempelabdruck)

Erklärung für Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters

Blatt 2 - Für den Verwender

Hinweise

1. Die Erklärung darf nur die Einrichtung oder Anstalt abgeben, die die Waren verwenden wird.
2. Die Erklärung ist dreifach abzugeben.
3. Sollen Waren später an einen anderen Verwender abgegeben werden, so hat dieser die Erklärung dreifach und zusätzlich das Blatt 2 dieses Vordrucks abzugeben.

Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 4 Verordnung (EWG) Nr. 2290/83 verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

1.	Verwender (Bezeichnung der Einrichtung oder Anstalt, Anschrift, Bearbeiter, Telefon)	
2.	Wir sind eine <input type="checkbox"/> öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung oder Anstalt. <input type="checkbox"/> Einrichtung oder Anstalt, die zur zollfreien Einfuhr der im Feld 3 bezeichneten Waren ermächtigt ist. <input type="checkbox"/> Die Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ist beigelegt.	
3.	Warenmenge (Maßeinheit); handelsübliche Bezeichnung der Waren	Rechnungspreis (bei unentgeltlicher Einfuhr geschätzter Wert)
4.	Ort der Verwendung der Waren (genaue Bezeichnung, Anschrift)	
5.	Für den Ort der Verwendung zuständiges Hauptzollamt - Überwachungszollstelle - (Bezeichnung, Anschrift)	
6.	Besondere Angabe für die Einfuhrumsatzsteuer - nur bei Sammlungsstücken und Kunstgegenständen - Die im Feld 3 bezeichneten Waren werden <input type="checkbox"/> unentgeltlich eingeführt. <input type="checkbox"/> gegen Entgelt eingeführt, aber nicht von einem Unternehmer geliefert (als Lieferer gilt nicht, wer für die Einrichtung oder Anstalt tätig wird).	
7.	Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, - die im Feld 3 bezeichneten Waren an den angemeldeten Verwendungsort (Feld 4) zu bringen, - die Waren in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen und - die Durchführung aller Überwachungsmaßnahmen zu erleichtern, die die Überwachungszollstelle (Feld 5) zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Zollbefreiung weiter erfüllt sind, für erforderlich hält.	
8.	Uns ist ferner bekannt, dass wir - die Waren ohne Einwilligung der Überwachungszollstelle weder verleihen, vermieten, veräußern oder sonst anderen überlassen dürfen (ausgenommen zur Instandhaltung oder Instandsetzung), - der Überwachungszollstelle anzuzeigen haben, wenn wir nicht mehr die Voraussetzungen für die Zollbefreiung erfüllen, - als Einfuhrabgabenschuldner in Anspruch genommen werden, wenn die Waren in einer Weise verwendet werden, die dem begünstigten Zweck nicht entspricht.	
9.	Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der Einrichtung/Anstalt oder seines Vertreters	<p style="text-align: right;">Anlagen</p> <input type="checkbox"/> Ermächtigung der Oberfinanzdirektion <input type="checkbox"/> sonstige
		(Stempelabdruck)

Erklärung für Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters

Blatt 3 - Für die Überwachungszollstelle

Hinweise

1. Die Erklärung darf nur die Einrichtung oder Anstalt abgeben, die die Waren verwenden wird.
2. Die Erklärung ist dreifach abzugeben.
3. Sollen Waren später an einen anderen Verwender abgegeben werden, so hat dieser die Erklärung dreifach und zusätzlich das Blatt 2 dieses Vordrucks abzugeben.

Hinweis nach § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 4 Verordnung (EWG) Nr. 2290/83 verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

1.	Verwender (Bezeichnung der Einrichtung oder Anstalt, Anschrift, Bearbeiter, Telefon)	
2.	Wir sind eine <input type="checkbox"/> öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung oder Anstalt. <input type="checkbox"/> Einrichtung oder Anstalt, die zur zollfreien Einfuhr der im Feld 3 bezeichneten Waren ermächtigt ist. <input type="checkbox"/> Die Ermächtigung der Oberfinanzdirektion ist beigelegt.	
3.	Warenmenge (Maßeinheit); handelsübliche Bezeichnung der Waren	Rechnungspreis (bei unentgeltlicher Einfuhr geschätzter Wert)
4.	Ort der Verwendung der Waren (genaue Bezeichnung, Anschrift)	
5.	Für den Ort der Verwendung zuständiges Hauptzollamt - Überwachungszollstelle - (Bezeichnung, Anschrift)	
Besondere Angabe für die Einfuhrumsatzsteuer - nur bei Sammlungsstücken und Kunstgegenständen -		
6.	Die im Feld 3 bezeichneten Waren werden <input type="checkbox"/> unentgeltlich eingeführt. <input type="checkbox"/> gegen Entgelt eingeführt, aber nicht von einem Unternehmer geliefert (als Lieferer gilt nicht, wer für die Einrichtung oder Anstalt tätig wird).	
7.	Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, - die im Feld 3 bezeichneten Waren an den angemeldeten Verwendungsort (Feld 4) zu bringen, - die Waren in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen und - die Durchführung aller Überwachungsmaßnahmen zu erleichtern, die die Überwachungszollstelle (Feld 5) zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Zollbefreiung weiter erfüllt sind, für erforderlich hält.	
8.	Uns ist ferner bekannt, dass wir - die Waren ohne Einwilligung der Überwachungszollstelle weder verleihen, vermieten, veräußern oder sonst anderen überlassen dürfen (ausgenommen zur Instandhaltung oder Instandsetzung), - der Überwachungszollstelle anzuzeigen haben, wenn wir nicht mehr die Voraussetzungen für die Zollbefreiung erfüllen, - als Einfuhrabgabenschuldner in Anspruch genommen werden, wenn die Waren in einer Weise verwendet werden, die dem begünstigten Zweck nicht entspricht.	
9.	Ort, Datum, Unterschrift des Leiters der Einrichtung/Anstalt oder seines Vertreters	<p>Anlagen</p> <input type="checkbox"/> Ermächtigung der Oberfinanzdirektion <input type="checkbox"/> sonstige
(Stempelabdruck)		